

**Reglement für die Organisatoren von Wettbewerben 2018.**

*" Schweizer Klub für Kontinentalrassen in der Herde ".*

1. Das FCI-Reglement "Herding Working Tests", das am 1. Januar 2018 in Kraft tritt, muss eingehalten werden (siehe: http://www.fci.be/medias/TRO-REG-HWT-SCO-en-7508.pdf ).

2. Das Reglement "Traditional Style", das am 1. Januar 2018 in Kraft tritt, muss eingehalten werden (siehe: http://www.fci.be/medias/TRO-REG-EIT-STR-en-7506.pdf ).

**3. Für nationale Prüfungen mit CACTR :**

Ein Minimum von 15 Schafen pro Durchgang und Teilnehmer wird am "Herding Working Tests" HWT verlangt, mit maximal 3 Durchgängen pro Tag.

Für die Klasse I "Traditional Style" ist ein Minimum von 20 Schafen pro Durchgang und Teilnehmer erforderlich, mit einem Maximum von 3 Durchgängen pro Tag.

Für die Klassen II und III "Traditional Style" sind pro Teilnehmer mindestens 20 Schafe erforderlich, mit einem Maximum von 3 Durchgängen pro Tag.

**4. Für internationale Prüfungen mit CACITR :**

Ein Minimum von 15 Schafen pro Durchgang und Teilnehmer wird verlangt "Herding Working Tests" HWT, mit maximal 3 Durchgängen pro Tag.

Für die Klasse I "Traditional Style" ist ein Minimum von 20 Schafen pro Durchgang und Teilnehmer erforderlich, mit einem Maximum von 3 Durchgängen pro Tag.

Für die Klasse II "Traditional Style" sind mindestens 25 Schafe pro Durchgang und Teilnehmer erforderlich, mit maximal 3 Durchgängen pro Tag.

Für die Klasse III "Traditional Style" sind mindestens 30 Schafe pro Durchgang und Teilnehmer erforderlich, mit einem Maximum von 3 Durchgängen pro Tag.

**5. Anzahl der Teilnehmer pro Tag :**

Pro Richter und Tag werden maximal 16 Konkurrenten akzeptiert. Wenn zwei Richter anwesend sind, werden maximal 20 Teilnehmer pro Tag akzeptiert.

Für die Klasse III bei nationalen oder internationalen Prüfungen darf eine Höchstzahl von 14 Hunden pro Tag nicht überschritten werden.

**6. Pflege der Schafe :**

Bei der Mittagsmahlzeit muss eine Pause von mindestens 1 Stunde eingehalten werden. Bei großer Hitze ist eine längere Pause erforderlich, um das Wohlbefinden der Schafe und Hunde zu gewährleisten.

Die Schafe müssen in ein geeignetes Gelände entlassen werden können, wo sie während dieser Pause frei und ohne Hundezwang fressen können.

Keine Schafgruppe darf zweimal direkt hintereinander laufen.

Den Schafen muss sowohl in den Buchten als auch auf dem Gelände Wasser zur Verfügung stehen.

Ein Pferch oder eine "Krankenstation" muss an einem ruhigen Ort eingerichtet werden.

Originaltext von Steve Janin in französisch ist massgebend.

Für die Technische Kommission und den Vorstand: S.Jaunin - 24. November 2017.

Übersetzt mit www.DeepL.com/Translator (kostenlose Version)